

Resolution

Die wirtschaftliche Bedeutung der Gemeinde in der sozialen Marktwirtschaft zeigt sich darin, daß nach wie vor mehr als 50% der öffentlichen Investitionen von den Gemeinden vorgenommen werden. Darüberhinaus haben die Gemeinden weitere umfangreiche Aufgaben für ihre Bürger zu erfüllen.

Die Finanzausgleichsverhandlungen, die eine finanzielle Besserstellung der Gemeinden für die nächsten Jahre bringen sollen, werden seit langem geführt, haben allerdings bisher noch keine konkreten Lösungen gebracht.

Die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinden ist gekennzeichnet:

- durch einen hohen Schuldenstand von ca. 100 Mrd. Schilling
- durch wachsende Aufgaben, für die zusätzliche Mittel nicht bereitgestellt sind und
- durch die Tatsache, daß ein großer Teil der Gemeinden ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen kann.

Der neue Finanzausgleich muß daher eine entscheidende finanzielle Verbesserung für die Gemeinden bringen.

Die Gemeinden erwarten als Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen u. a.

- eine Finanzmittelzuteilung, die jede Gemeinde in die Lage versetzt, zumindest ihre Pflichtaufgaben erfüllen zu können;

- eine aufgabenorientierte Aufteilung der gemeinsamen Steuermittel;

- zusätzliche bzw. höhere Beteiligung an Bundesabgaben;

- die Milderung des abgestuften Bevölkerungschlüssels, das heißt, die Verminderung des Spannungsverhältnisses zwischen der niedrigsten und der höchsten Kopfquote;

- die uneingeschränkte Respektierung der Steuerhöhe der Gemeinden (Gewerbe-, Lohnsummen- und Getränkesteuer sind und bleiben die Säulen der Gemeindefinanzen);

- Beibehaltung der Zweckzuschüsse des Bundes, Abhebung und Valorisierung der bisherigen Beträge;

- entsprechende Beteiligung der Gemeinden gemäß dem im Finanzausgleich festgelegten Prozentsatz bei Erschließung von Maßnahmen durch den Bund;

- beim Kopiquotenausgleich einen Differenzbetrag zum Bundesdurchschnitt um die Situation der finanzschwächsten Gemeinden zu verbessern und

- in der Zweitwohnsitzfrage eine schrittweise Entwicklung in Richtung auf eine finanzielle Abgeltung für die Gemeinden.